

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@interconsult.bz.it

I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

Rundschreiben 12/22

Bozen, 05.09.2022

Steuerguthaben für die Spesen für Strom und Gas

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

wie bereits mit unserem Rundschreiben 10/22 mitgeteilt, wurde mit dem GD 21/2022 ein Steuerguthaben auf die Teuerung der Strom- und Gaslieferungen eingeführt. Die genauen Bestimmungen dazu sind unten angeführt.

Mit dem GD 50/22 (sog. DL Aiuti) ist nun **eine bedeutende Erleichterung** eingeführt worden, und zwar wurde bestimmt, dass **die Energielieferanten, auf Anfrage, dem Kunden die Berechnung und Höhe des Steuerguthabens mitteilen müssen.**

Diese Erleichterung ist jedoch nur dann anwendbar, sofern Sie im ersten Trimester 2019 und in den relevanten Trimestern 2022 immer denselben Energielieferanten hatten.

In diesem Fall müssen Sie per PEC (oder mit einer vom Lieferanten anderweitig festgelegte Modalität) die Berechnung des Steuerguthabens anfordern. Der Energielieferant muss dann innerhalb von 60 Tagen nach Ende Bezugszeitraum die Höhe des Guthabens mitteilen.

Um die Berechnung anzufordern bitten wir Sie also, Ihren Energielieferanten zu kontaktieren um die genauen Modalitäten der Anfrage zu ermitteln und diese dann vorzunehmen.

Haben Sie jedoch zwischen 2019 und 2022 den Energielieferanten gewechselt, muss die Berechnung selbst vorgenommen werden.

Möglicher Wortlaut der Anfrage an den Stromlieferanten:

Betreff: *Credito imposta energia elettrica e gas (art. 3 DL 21/2022)*

Buongiorno,

ai sensi dell'art. 3 DL 21/2020 e della delibera ARERA n. 373/2022 con la presente si richiede gentilmente l'inoltro del calcolo del credito di imposta per l'energia elettrica e del gas per il secondo trimestre 2022.

Denominazione:

Codice Fiscale:

Codice Cliente:

Zwei weitere Neuerungen die in der Zwischenzeit vorgesehen wurden sind:

- Ausdehnung des Steuerguthabens auch auf das dritte Trimester 2022;
- die Möglichkeit das Steuerguthaben an Dritte abzutreten.

1.1 Steuerguthaben Spesen Zukauf Strom 2. und 3. Trimester 2022

Subjekte	Unternehmen mit Stromanschluss von mind. 16,5 kW
Begünstigte Spesen	Kosten für den Ankauf von Strom im 2. und 3. Trimester 2022, jedoch nur der Energiekomponente
Zeitraum	Im 2. und 3. Trimester 2022 gekauften Strom
Bedingungen	30%-iger Anstieg der durchschnittlichen Stromkosten vom 1. Trimester 2019 zum 1. bzw. 2. Trimester 2022, zu berechnen auf die Energiekomponente.
Steuerguthaben	15% der Kosten der Energiekomponente des 2. Trimesters 2022
Verwendung Steuerguthaben	Innerhalb 31.12.2022, ab Erhalt der letzten Rechnung für den betroffenen Zeitraum Mittels Kompensierung im Mod. F24 (Kodex 6963) Ohne jährliche Höchstgrenze der Kompensierungen zu berücksichtigen.
Besteuerung Steuerguthaben	Das Steuerguthaben ist steuerfrei, also irrelevant für Ires/Irpef/Irap
Dokumentation	Stromrechnungen der ersten drei Trimester 2022 und der ersten beiden Trimester 2019

1.2 Steuerguthaben Spesen Zukauf Gas im 2. und 3. Trimester 2022

Subjekte	Alle Unternehmen welche Gas zukaufen (nicht zur Stromproduktion)
Begünstigte Spesen	Spesen Zukauf Gas des 2. und 3. Trimesters 2022
Zeitraum	Spesen des 2. und 3. Trimesters 2022
Bedingungen	Der Durchschnittspreis von Gas der ersten drei Trimester 2022 muss um 30% höher sein als der Durchschnittspreis der ersten beiden Trimester 2019. Die Durchschnittspreise sind zu berechnen mit den Marktpreisen, ermittelt vom GME.
Steuerguthaben	25% der getragenen Spesen für den Ankauf von Gas im 2. bzw. 3. Trimester 2022.
Verwendung Steuerguthaben	Innerhalb 31.12.2022, ab Erhalt der letzten Rechnung für den betroffenen Zeitraum Mittels Kompensierung im Mod. F24 (Kodex 6964) Ohne jährliche Höchstgrenze der Kompensierungen zu berücksichtigen.
Besteuerung Steuerguthaben	Das Steuerguthaben ist steuerfrei, also irrelevant für Ires/Irpef/Irap
Dokumentation	Gasrechnungen der ersten drei Trimester 2022